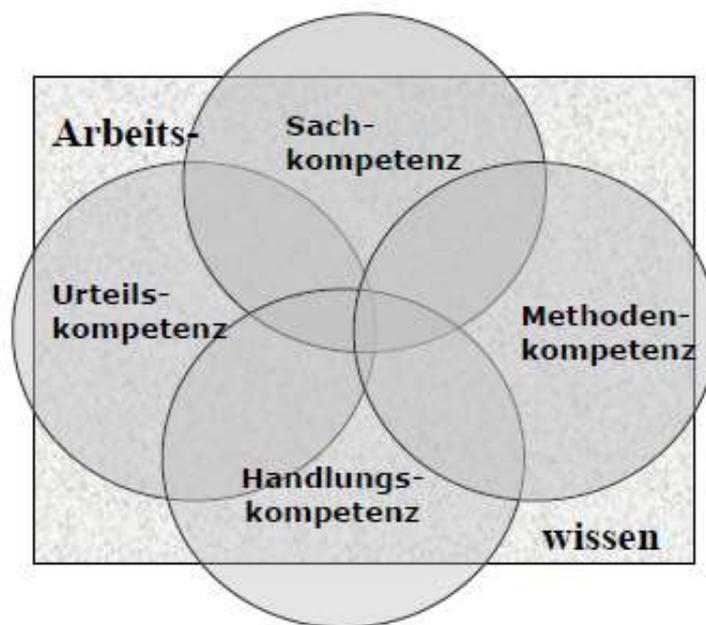


Das österreichische Kompetenzmodell zur Politischen Bildung

(Krammer, 2008)



URTEILSKOMPETENZ:

Definition:

Politische Urteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zu einer selbstständigen, begründeten und möglichst sach- und / oder wertorientierten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen.

Jedes politische Urteil basiert auf einer Anzahl von Teilurteilen und kann selbst Teil eines übergeordneten Urteils werden.

Die **Urteilskompetenz** bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche, nämlich auf den Bereich fertig vorliegender Urteile (a) und auf den Bereich selbst zu treffender Urteile (b).

METHODENKOMPETENZ:

Definition:

Politische Methodenkompetenz umfasst zum einen das Verfügen-Können über Verfahren und Methoden, die es erlauben, sich mündlich, schriftlich, visuell und / oder in modernen Medien politisch zu artikulieren und so im Idealfall auf reflektierte und (selbst)reflexive Weise eigene Manifestationen zu schaffen (Beschaffung / Beurteilung von Informationen zu relevanten politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, sach- und medienadäquate Darstellung von Positionen, Beherrschen verschiedener Formen des politischen Diskurses etc.).

Sie umfasst zum anderen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften zum Entschlüsseln fertiger Manifestationen des Politischen (in unterschiedlichen Medien, in unterschiedlichen Textsorten, für unterschiedliche AdressatInnen...). Damit sollen die Lernenden über Verfahrensweisen verfügen

lernen, die es ihnen ermöglichen, in einen Diskurs mit anderen zu treten und die Grundlagen von Informationen zu reflektieren.

Die **Methodenkompetenz** bezieht sich daher im Wesentlichen auf zwei Bereiche, die den kritischen Umgang mit fertigen Manifestationen des Politischen anbahnen (a) und zur eigenständigen politischen Artikulation (Willensäußerung) befähigen (b).

SACHKOMPETENZ:

Definition:

Die politische Sachkompetenz beinhaltet jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, die es ermöglichen, Kategorien und die ihnen innewohnenden Konzepte des Politischen zu verstehen, über sie zu verfügen sowie sie kritisch weiterentwickeln zu können. Unter Kategorien werden Fachbegriffe der Sozial- und Kulturwissenschaft verstanden, deren Kenntnis für eine fachlich angemessene Analyse politischer Situationen und Prozesse erforderlich ist (z.B. Bruttosozialprodukt, Föderalismus, Schicht, Gender...).

Basiskonzepte (key-concepts) sind Leitideen bzw. Grundvorstellungen, mit deren Hilfe SchülerInnen politisches Wissen strukturieren und einordnen können. Sie werden in einem ständigen Prozess der Differenzierung und Komplexitätssteigerung weiterentwickelt.

Kern der Sachkompetenz ist das Verfügen-Können über die Begrifflichkeiten und Konzepte, die als Knotenpunkte im Netzwerk der fachlich-politischen Kommunikation fungieren und dieses strukturieren. Sachkompetenz unterscheidet sich daher von deklarativem Wissen.

Die Basiskonzepte und Kategorien beziehen sich auf die drei Dimensionen von Politik:

Die **formale Dimension (Polity)** bezieht sich auf die verfassungsmäßigen politischen Strukturen und Ordnungen einer Gesellschaft (Regierungssysteme, politische Parteien, internationale Organisationen etc.) und auf deren Rechtsordnung (Verfassung, Gesetze, Verordnungen etc.), welche die Handlungsspielräume, Zuständigkeiten und Abläufe bei Auseinandersetzungen festlegen. Sie umfasst zudem die normative Ebene (Wertvorstellungen, Absichten hinter Regelungen).

Die **inhaltliche Dimension (Policy)** bezieht sich auf die Aufgaben und Ziele der politischen AkteurInnen. Diese Dimension zielt auf Problemlösung und auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und ist Ausdruck von Interessen- und Zielkonflikten.

Die **prozessuale Dimension (Politics)** bezieht sich auf Vorgänge der politischen Willensbildung (z.B. Wahlen, Abstimmungen, Lobbyismus) und auf politische Entscheidungen (z.B. Gesetzgebung, Konferenzen). Sie interessiert sich für Konflikte bzw. für die Art und Weise, wie Interessengruppen ihre Anliegen durchzusetzen versuchen.

HANDLUNGSKOMPETENZ:

Definition:

Unter politischer Handlungskompetenz versteht man die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft politische Konflikte auszutragen, eigene Positionen in politischen Fragen zu formulieren und zu artikulieren, politische Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen, sowie an der Lösung von Problemen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Rücksichtnahme auf eigene und fremde Bedürfnisse mitzuwirken.

Handlungskompetenz schließt Bereitschaft zum Kompromiss, Fähigkeit zur Kommunikation und Toleranz bzw. Akzeptanz und zur Konfliktfähigkeit ein.

Die **Handlungskompetenz** bezieht sich im Wesentlichen auf das Artikulieren, Vertreten und Durchsetzen von Interessen, Entscheidungen und Meinungen (a) und auf das Nutzen von Angeboten verschiedener Institutionen und politischer Einrichtungen (b).